

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Stadt Greven

Fraktion im Rat der Stadt Greven

An den

Janina Rebholz

Bürgermeister der Stadt Greven

Fraktionsvorsitzende

Rathausstraße 6

Geschäftsstelle

Markstraße 17

48268 Greven

48268 Greven

Greven, 20. Oktober 2020

Antrag zur Einrichtung eines Integrationsrates

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

zur kommenden Sitzung des Rates stellen wir folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag zu unterbreiten, wie bis zur nächsten anstehenden Wahl ein Integrationsrat gebildet werden kann.
2. Bis zur Wahl des Integrationsrates nach § 27 GO NRW soll ein Integrationsausschuss bestehend aus Ratsmitgliedern und sachkundigen Bürger*innen gebildet werden.

Begründung:

In Greven leben mind. 4.189 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (Stand Ende 2018). § 27 Abs. 1 GO NRW sieht eine verpflichtende Einrichtung eines Integrationsrates ab einer Einwohner*innen-Anzahl von 5000 Personen vor. Greven ist eine weltoffene Stadt und sollte mit der Bildung eines Integrationsrates jetzt schon beginnen.

Im Sinne einer verbesserten Kooperation bestimmt § 27 Abs. 8 GO NRW deshalb, dass sich Rat und Integrationsrat darüber abstimmen sollen, welche Themen und Aufgaben der Integration in der Gemeinde anstehen. Durch diese Abstimmung soll das gegenseitige Einbinden in die Entscheidungsprozesse gefördert und sichergestellt werden, ohne dass eine Eingrenzung des Betätigungsfeldes erfolgt.

Aus den genannten Aussagen zum § 27 Abs. 8 GO NRW kann Folgendes geschlossen werden: Der Rat kann im Rahmen seiner Allzuständigkeit den Integrationsrat mit Entscheidungskompetenz ausstatten. Eine solche Entscheidung des Rates würde keineswegs in Konflikt zum geltenden Gesetz stehen.

Der Integrationsrat soll federführende Entscheidungskompetenz in den Bereichen interkulturelle Grundsatzangelegenheiten (Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft) und interkulturelles Maßnahmenprogramm haben. Unter seiner Federführung stehen auch die Erstellung von Richtlinien zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung und zur Potentialförderung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

In den nächsten Jahren stehen entscheidende Weichenstellungen für die Stadt Greven an, genannt seien die Entwicklung neue Stadtteile, die Sanierung des Rathauses und des Rathausplatzes sowie die jährlichen Beratungen zum Stadthaushalt. Diese Dinge sollten von allen in Greven lebenden Menschen mitentschieden werden.

Aus unserer Sicht sollte die Stadt daher die Möglichkeiten einer geänderten Hauptsatzung nutzen, um für die Zukunft gewappnet zu sein.

Mit freundlichen Grüßen

Janina Rebholz
(Fraktionsvorsitzende)